

**Kostenfreie Frauenarztsuche im Internet:
Jetzt 205 Praxen auf www.frauenarzt-suche.de**

Die Zahl der teilnehmenden Praxen wächst stetig: Aktuell sind 205 Praxisinhaber in der Frauenarztsuche auf unserem Informationsportal für die Frau registriert. Sie alle nutzen das moderne Marketinginstrument, um die eigene Internetpräsenz zu stärken. Denn immer mehr Patientinnen suchen online nach einem Arzt und informieren sich im Internet über Behandlungsschwerpunkte. Auf www.frauenarzt-suche.de können Mitglieder der GenoGyn ihre Praxis mit „postalischer Adresse, Tätigkeitsschwerpunkten, Homepage, Praxislogo und Foto präsentieren, wo sie nach verschiedenen Suchkriterien wie „Präventionsmedizin“, „Homonsprechstunde“

„Kinderwunsch-Behandlung“ oder „TCM“ gefunden werden.

Unser kostenfreies Angebot für Mitglieder-Praxen gilt nach wie vor: Praxisinhaber, die sich in der Frauenarztsuche anmelden möchten, finden [hier](#) alle wichtigen Informationen und die notwendige Einverständniserklärung.



Bei jungen Krebspatienten:

Fertilitätserhalt zulasten der GKV

Etwa 80 Prozent der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Krebs können heute geheilt werden. Umso wichtiger ist es, ihre Chance auf eigene Kinder durch Maßnahmen wie Kryokonservierung von Ei- und Spermazellen sowie von Keimzellgewebe zu erhalten. Die – besonders bei Frauen – hohen Kosten mussten die jungen Patientinnen und Patienten oder ihre Familien bislang selbst tragen. Mit Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) sind die Kosten für fruchtbarkeitserhaltende Maßnahmen in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen gefallen. Vor der tatsächlichen Kostenübernahme muss der Gemeinsame Bundesausschuss allerdings noch eine Richtlinie erlassen. Die neue Leistung

könnten bis zu 11.000 Mädchen und Frauen bis 40 Jahre und 22.000 Jungen und Männer bis 50 Jahre in Anspruch nehmen, die jährlich an Krebs erkranken, so die Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie (DGHO) in einer [Pressemitteilung](#). Auch Patienten mit Autoimmunerkrankungen, Sichelzellerkrankheiten oder Thalassämie können profitieren. Bisher kommt der Fertilitätserhalt selten zum Tragen: Laut Pressekonferenz der DGHO im Mai in Berlin nahmen 2015 nur 8,4 Prozent der jungen Frauen, die an Krebs erkranken, fruchtbarkeitserhaltende Maßnahmen in Anspruch. Wichtig sei die ärztliche Aufklärung und Beratung etwa in den bundesweit aufgestellten Zentren des Netzwerks [FertiPROTEKT](#).

Digital-Abo für Frauenärzte:

Ärzteorganisation GenoGyn publiziert Praxis-Newsletter für Patientinnen

Unter diesem Titel veröffentlichte die GenoGyn Mitte Mai eine [Pressemitteilung](#), die über unseren neuen fachspezifischen Praxis-Newsletter für Patientinnen informiert.

Das moderne Marketinginstrument dient bekanntlich der Patientenbindung und vermittelt vierteljährlich von Frauenärzten erstellte, werbefreie und verständliche Informationen rund um Gesundheit und Wohlbefinden. Der E-Mail-Letter spricht Frauen in jeder Altersgruppe an und informiert in verschiedenen Rubriken über gynäkologische Themen, über Präventionsmedizin und sinnvolle privatärztliche Zusatzleistungen. In einem personalisierbaren Editorial können Frauenärzte außerdem Nachrichten aus



ihrer Praxis senden und ihre Patientinnen über geänderte Sprechzeiten, Urlaub, einen Vortrag vor Ort oder neue Leistungen auf dem Laufenden halten. Unter www.gynforlife.com können Sie den Praxis-Newsletter der GenoGyn kennenlernen und über die [Geschäftsstelle](#) gerne ein Muster anfordern.

Mutterschafts-Richtlinien:

G-BA-Beschluss zum Screening auf asymptomatische Bakteriurie

Nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger trat am 28. Mai 2019 der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu den Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung („Mutterschafts-Richtlinien“): Screening auf asymptomatische Bakteriurie im Rahmen der Mutterschafts-Richtlinien vom 22. März 2019 in Kraft.

Darin hat der G-BA die regelhafte Urinuntersuchung auf asymptomatische Bakteriurie bei allen Schwangeren aufgehoben. Im Beschluss heißt es: „...bakteriologische Urinuntersuchungen, soweit nach der Befundlage erforderlich (z.B. bei auffälligen Symptomen, rezidivierenden Harnwegsinfektionen in der Anamnese, Z. n. Frühgeburt, erhöhtem Risiko für Infektionen der ableitenden Harnwege).“ Dieses Risiko ist aber allein schon durch die bestehende Schwangerschaft erhöht, wie wir aus der [S3-Leitlinie](#) „Epidemiologie, Diagnostik, Therapie, Prävention und Management unkomplizierter, bakterieller, ambulant erworbener

Harnwegsinfektionen bei erwachsenen Patienten“ wissen. Die Leitlinie benennt u.a. ausdrücklich auch den Risikofaktor „Harnwegserkrankungen in der Anamnese“, der wohl auf sehr viele Frauen zutrifft, sowie den Risikofaktor „Adipositas“, der 18% der Schwangeren betrifft. Man wird sich auch fragen dürfen: Warum überhaupt diese Änderung? Für eine bessere Medizin? Immerhin soll „sich das Risiko für eine Harnwegsinfektion bei Schwangeren mit einer asymptomatischen Bakteriurie von ca. 7,9% auf 20,2% erhöhen“ (S3-Leitlinie). Kurz gesagt: Die Änderung der Mutterschafts-Richtlinien bringt vor allem Verwirrung und der verantwortliche Frauenarzt steht einmal mehr zwischen G-BA-Richtlinie und Leitlinienmedizin. Übrigens: Eine Kooperation mit einer Hebamme entbindet den behandelnden Frauenarzt nicht von der Verpflichtung, ggf. eine bakteriologische Untersuchung vorzunehmen.

Hier geht es zum [Beschlusstext](#) mit den entsprechenden Änderungen der Mutterschafts-Richtlinien.

Gratis für Mitglieder:

„gynäkologie + geburtshilfe“ mit Fachpublikationen der GenoGyn

Die „gynäkologie + geburtshilfe“ aus dem Hause Springer Medizin ist seit 2009 auch offizielles Organ der GenoGyn und wird unseren Mitgliedern bekanntermaßen gratis zugestellt. Alle sieben Ausgaben im Jahr enthalten redaktionelle Seiten der GenoGyn mit wertvollen Tipps und Hintergrundinformationen für Gynäkologinnen und Gynäkologen. Im Mai 2019 zum Beispiel haben wir das Praxis-Konzept „Gyn-for-life“ ausführlich in der Fachzeitschrift dargestellt. Unser Archiv finden Sie [hier](#).

Müssen wir Frauen zur Sectio raten? Diese provokante Frage stellt GenoGyn-Vorstand Prof. Friedrich Wolff übrigens in der Juli-Ausgabe der „gynäkologie + geburtshilfe“, in der er Beckenbodenschädigung, Inkontinenz und Geburt thematisiert. Er sagt: „Kliniken und Praxen sind gefordert, um Beckenbodentrauma und Kontinenzprobleme bei jungen Müttern besser zu versorgen.“ Mehr dazu ab dem 16. Juli druckfrisch in der „gynäkologie + geburtshilfe“ und online auf www.genogyn.de



Smartes Beckenbodentraining

Apropos Harninkontinenz und Beckenbodenschädigung durch die Geburt: Beckenbodentraining und konservative Behandlungen sind heute sogar mit smarten, appgesteuerten Systemen möglich und erfolgversprechend. Da auch die Krankenkassen an einer guten Versorgung ihrer jungen Patientinnen interessiert sind, haben sie entsprechende Biofeedbackgeräte mit Vaginalsensor zum Training der Beckenbodenmuskulatur bereits in das Hilfsmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbandes aufgenommen und damit ordnungsfähig gemacht. Dazu zählt auch der hochmoderne via Smartphone gesteuerte Elvie-Trainer, dessen deutscher Distributor derzeit eine Langzeit-Datenerhebung unter betroffenen Frauen plant. „Damit haben Frauenärzte und Fachverbände wie die GenoGyn gute Chancen, sich in die Versorgungsforschung einzubringen und ein vielversprechendes Versorgungsnetz zu etablieren. Die GenoGyn wird das Projekt weiter verfolgen und Sie an dieser Stelle auf dem Laufenden halten“, so Vorstandsmitglied Prof. Wolff.

Jetzt Kassenleistung: Impfung gegen Gürtelrose

Die Impfung gegen Herpes zoster ist seit dem 1. Mai 2019 für alle Personen ab einem Alter von 60 Jahren sowie für Personen mit einer erhöhten gesundheitlichen Gefährdung ab einem Alter von 50 Jahren Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkassen. Als besonders gefährdet gelten u.a. Personen mit Grunderkrankungen wie rheumatoide Arthritis, chronisch entzündliche Darmerkrankungen, HIV-Infektion, chronische Niereninsuffizienz sowie Diabetes mellitus.

Hintergrund: Nach Untersuchungen des RKI erkranken in Deutschland jährlich deutlich mehr als 300.000 Personen an Herpes zoster. Etwa fünf Prozent von ihnen entwickeln als Komplikation Nervenschmerzen (postherpetische Neuralgie), die Wochen bis Monate nach Abheilen des Hautausschlages bestehen bleiben können.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der [KBV](#) und des [G-BA](#).

Nach dem TSVG ist vor dem Digitalisierungsgesetz

Bundesgesundheitsminister Spahn hält das Tempo hoch; ein Gesetz jagt das nächste, das weitere Eingriffe in die ärztliche Berufsfreiheit nach sich zieht: Während das umstrittene Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) noch in der Umsetzung ist, liegt bereits der Referentenentwurf für das „Digitale Versorgungsgesetz“ (DVG) vor. Das DVG soll Vertragsärzte zur Umsetzung der Digitalisierung bewegen und droht mit Blick auf die Telematikinfrastruktur (TI) mit weiteren Honorarkürzungen. Arztpraxen, die sich nicht an die TI anschließen, sollen demnach ab März 2020 mit Honorarkürzungen in Höhe von 2,5 Prozent sanktioniert werden. Der Referentenentwurf des **DVG** beinhaltet u.a. auch die Vorgabe, dass Krankenkassen den Versicherten ab 2021 eine elektronische Patientenakte anbieten müssen sowie die Verschreibungsfähigkeit von Gesundheits-Apps. Bereits jetzt ist bei Nichtanschluss an die TI ab dem 01. Juli 2019 eine Honorarkürzung in Höhe von 1,0 Prozent vorgesehen. Zudem sollen bisher unverschlüsselte Daten auf der elektronischen Gesund-

heitskarte ebenso wie abrechnungsrelevante Daten wie das DMP-Kennzeichen bald verschlüsselt werden. Damit könnten TI-Verweigerer nicht länger an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen.

Was geht? Was bleibt verboten? BÄK informiert über Fernbehandlung

Der Deutsche Ärztetag 2018 hatte den berufsrechtlichen Weg zur ausschließlichen Fernbehandlung von Patienten frei gemacht; mit dem Wegfall der Zweckbestimmung „Verlaufskontrolle“ sind Videosprechstunden seit dem 1. April für alle Indikationen möglich, und fast alle Ärztekammern haben inzwischen entsprechende berufsrechtliche Neuregelungen eingeleitet. Die Bundesärztekammer (BÄK) liefert die notwendigen ausführlichen Informationen über die Möglichkeiten und Grenzen der Fernbehandlung.

Hier finden Sie die Hinweise und Erläuterungen über Regelungszweck und Auslegung des neu gefassten § 7 Absatz 4 der (Muster-)Berufsordnung (MBO-Ä).

Aktuelle GenoGyn-Fortbildungen 2019

Weitere Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle
unter Telefon 0221 / 94 05 05 390 und im Veranstaltungsbereich auf www.genogyn.de
GenoGyn-Mitglieder profitieren von reduzierten Gebühren.

Gyn-for-life-Workshops „on demand“

Unsere vier Workshops in Präventionsmedizin werden ständig „on demand“ angeboten. Das Prinzip ist einfach: Sie **melden Sie Ihr Interesse** bei uns an und bei entsprechender Nachfrage findet der gewünschte Workshop kurzfristig statt. Veranstaltungsort ist in der Regel Köln, bei einer Mindestteilnehmerzahl auf Wunsch auch bei Ihnen vor Ort – zum Beispiel in Ihrem Qualitätszirkel.



Präventionsmedizin für die Praxis

Die Workshops vermitteln die praktische Anwendung der Präventionsmedizin sowie deren ökonomisch zielführende Umsetzung in der Praxis und sind nicht nur den Absolventen unserer bewährten 4-tägigen Zusatzqualifikation empfohlen. Alle interessierten Ärztinnen und Ärzten haben hier die Gelegenheit, Möglichkei-

Aktuelle GenoGyn-Fortbildungen 2019

ten und Chancen einer personalisierten Medizin kennenzulernen. Nutzen Sie diese Chance, um sich von Ihren Mitbewerbern abzuheben! Sie können eine bessere medizinische Versorgung leisten und Ihren finanziellen Erfolg durch ein größeres Praxisspektrum steigern! Optimierung von Praxismanagement und Abrechnung haben wir auf der Agenda: Alle Workshops beinhalten fertige Konzepte zu Diagnostik und Therapie, Leistungsziffernketten zur Abrechnung, Anleitung in Praxis- und Personalmanagement sowie Kommunikation von Präventions- und Selbstzahlerleistungen.

Unsere **Zusatzqualifikation** in Präventionsmedizin können Sie ggf. in einem zweiten Schritt besuchen.

Folgende Workshops werden angeboten:

- + „Moderne Schwangerenvorsorge/fetale Programmierung“
- + „Chronische Erschöpfung/Neurostress“
- + „Wechseljahre/Prävention von Alterserkrankungen“
- + „Integrative Tumorthherapie und Nebenwirkungsmanagement“

Weitere Informationen zu den Präventions-Workshops aus dem Praxiskonzept „Gyn-for-life“ finden Sie [hier](#) auf der Homepage der GenoGyn.

Jetzt auf YouTube:

**„Geförderte Beratung“:
Praxis-Tipp Nr. 7 von Dietmar Karweina**

Der bekannte Praxis-Coach ist neuerdings auch auf YouTube vertreten. Aktuell ist sein Praxis-Tipp Nr. 7 online gegangen, in dem Dietmar Karweina darüber informiert, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Fördermittel für Beratungsleistung in mittelständischen Unternehmen zur Verfügung stellt.

Dietmar Karweina zeigt in seinem **YouTube-Video „Praxis-Tipp Nr. 7“** typische Problemfelder in Arztpraxen sowie die Inhalte und Ziele der geförderten Beratung. Mit einem Klick auf den Link sind Sie dabei!



**Arzthaftung, Plausibilitätsprüfung, -
Antikorruptionsgesetz**

**§ Neue Fortbildungsreihe
mit Rechtsanwalt
Prof. Dr. Bernd Halbe**

Immer auf der richtigen Seite des Gesetzes: Juristische Fallstricke sind scheinbar allgegenwärtig – doch mit dem richtigen Wissen können Ärztinnen und Ärzte ihrer freiberuflichen Tätigkeit sicher nachgehen. Nutzen Sie das Angebot der GenoGyn, sich über Arzthaftung, Plausibilitätsprüfung und die Auswirkungen und Grauzonen der neuen Korruptions-Straftatbestände des § 299 a/b StGB im Antikorruptionsgesetz zu informieren. Das Know-how vermittelt der renommierte Medizinrechtler und Justiziar der GenoGyn, Prof. Dr. Bernd Halbe.

Folgende Symposien sind geplant:

- + „Die niedergelassene Fachärztin/der niedergelassene Facharzt im Fokus zivilrechtlicher Auseinandersetzungen“
- + „Antikorruption und staatsanwaltliche Vorwürfe“ sowie
- + „Regress und Plausibilitätsprüfung“

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Marion Weiss in der Geschäftsstelle unter Telefon 0221 / 94 05 05 390.

ZU GUTER LETZT

Am 28. Mai war Internationaler Aktionstag der Frauengesundheit. Zu diesem Anlass findet sich im Netz durchaus seriöse Aufklärung, aber wie üblich nutzen gewiefte PR-Experten auch diese Gelegenheit, verzichtbare News ins World Wide Web zu blasen. So brachte sich eine große international bekannte Dating-App ins Spiel, die zum diesjährigen Tag der Frauengesundheit werbewirksam technische Innovationen für das weibliche Geschlecht vorstellte. Die angebotenen Gadgets lassen den ungeneigten Leser dann tatsächlich

staunen. Wer weiß schon, dass es Büstenhalter gibt, die Brustkrebs erkennen sollen, Tampons, die Aufschluss über mögliche Krankheiten zulassen oder eine Nachricht aufs Handy senden, sobald sie gewechselt werden sollten; ganz zu schweigen von umweltfreundlichen kompostierbaren Schwangerschaftstests oder gar Apps, mit der die werdenden Eltern das Ungeborene zu jeder Zeit per Ultraschall in 2D oder 3D beobachten und die Bilder über eine Cloud auch noch mit Verwandten teilen können.

Denken Sie immer daran:

GenoGyn Rheinland blickt in die Zukunft und ist die Partnerschaft der Erfolgreichen!

IMPRESSUM

Herausgeber:

GenoGyn Rheinland
Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für
medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

Geschäftsstelle:

Marion Weiss
Horbeller Str. 18 – 20
50858 Köln-Marsdorf
Telefon: 0221 / 94 05 05 390
Telefax: 0221 / 94 05 05 391
E-Mail: geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de
Internet: www.genogyn-rheinland.de

Vorstand:

Dr. Jürgen Klinghammer (Geschäftsf. Vorstand)
Dr. Edgar Leißling
Dr. Kurt-Peter Wisplinghoff
Prof. Dr. Friedrich Wolff

Copyright © 2019 GenoGyn-Pressestelle
Die Verwendung und Verwertung dieses
Newsletters ist ausschließlich zum persönlichen
Gebrauch gestattet.

Redaktion:

GenoGyn-Pressestelle
Wettloop 36 c
21149 Hamburg
Telefon: (040) 79 00 59 38
Telefax: (040) 79 14 00 27
E-Mail: pressestelle@genogyn-rheinland.de
Der GenoGyn-Newsletter ist ein kostenloser
Service.
Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem
Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit,
Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sind
ausgeschlossen.

GenoGyn-Newsletter
Abbestellen